



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 37/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	07.04.2011			
Gemeinderat	Ja	18.04.2011			

Einziehung ("Entwidmung") des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg

I. Beschlussantrag

1. Es wird festgestellt, dass der Feldweg Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feldweg Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg durch amtliche Bekanntmachung einzuziehen, bzw. zu "entwidmen".

II. Begründung

1. Sachstand

Die Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 1112 steht im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für den geplanten Sportplatz Mettenberg.

2. Wegrechtliches Verfahren

Die geplante Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg wurde am 18. Dezember 2010 amtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gegen die beabsichtigte Einziehung bis spätestens 18. Februar 2011 Einwendungen erhoben werden können.

Gegen die beabsichtigte Entwidmung, bzw. Einziehung wurden von der Öffentlichkeit keine Einwendungen geltend gemacht.

3. Durchführung des Verfahrens

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat darauf hingewiesen, dass im fraglichen Weg ein Entwässerungskanal verlegt ist und die zwei Schächte in der Wegtrasse jederzeit zugänglich bleiben müssen. Deshalb ist vor Verkauf der Fläche zugunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung eine entsprechende Dienstbarkeit ins Grundbuch einzutragen.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2010 der Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg einstimmig zugestimmt.

Brugger

Christ

Anlagen